
Landespreis für Innovation OÖ

STATUTEN

Gültig ab Jänner 2023

1. PRÄAMBEL

Innovationskraft ist für den starken Wirtschaftsstandort wie Oberösterreich im Wettbewerb der Regionen ganz entscheidend. Innovative Ideen, neue Strategien und Produkte sind das beste Rezept für nachhaltigen unternehmerischen Erfolg.

Der Landespreis für Innovation OÖ holt genau diese Unternehmen und Forschungseinrichtungen vor den Vorhang, die innovative Spitzenleistungen erbracht haben, erste Markterfolge vorliegen und die sich für die Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze eingesetzt haben. Auch wird damit das öffentliche Verständnis für Wissenschaft, Forschung und Technologie in Oberösterreich gefördert.

Der Landespreis für Innovation OÖ stellt eine Initiative der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH dar, welche den Preis organisiert und in Zusammenarbeit mit bzw. unter Unterstützung durch Land Oberösterreich, ORF OÖ, Wirtschaftskammer OÖ – sparte.industrie, Sparkasse OÖ und der „OÖ-Krone“ abwickelt.

2. TEILNAHME

Die im Rahmen des Landespreises für Innovation vergebenen Auszeichnungen (Auszeichnung für Klein- und Mittlere Unternehmen und Großunternehmen; Auszeichnung für Forschungseinrichtungen, Jurypreis für radikale Innovationen und/oder Geschäftsmodell Innovationen) gehören zu den bedeutendsten oberösterreichischen Auszeichnungen für Unternehmen und Forschungsreinrichtungen.

2.1 Auszeichnung für Klein- und Mittlere Unternehmen und Großunternehmen

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Unternehmen mit Sitz in Oberösterreich, die innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickelt und auf den Markt gebracht haben. Die Umsetzung der Innovation muss weitgehend abgeschlossen sein und erste Erfahrungen über die ökologischen und ökonomischen Auswirkungen der Innovation sollten bereits vorliegen. Die eingereichte Innovation muss auf jeden Fall überwiegend am Standort Oberösterreich entwickelt worden sein.

Für die Feststellung der Unternehmensgröße wird die KMU-Definition nach EU-Wettbewerbsrecht in der jeweils zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden Fassung herangezogen.¹

Eine Teilnahme am Landespreis für Innovation in Oberösterreich schließt die Teilnahme an Landespreisen für Innovation anderer Bundesländer aus.

2.2 Auszeichnung für Forschungseinrichtungen

Der Preis richtet sich an universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Oberösterreich; die eingereichte Innovation muss zumindest überwiegend in Oberösterreich entwickelt worden sein.

Eine Teilnahme am Landespreis für Innovation in Oberösterreich schließt die Teilnahme an Landespreisen für Innovation anderer Bundesländer aus.

2.3 Jurypreis für radikale Innovationen und/oder Geschäftsmodell Innovationen

Eine separate Einreichung ist nicht möglich. Der Jurypreis wird aus allen gemäß Pkt. 2.1 und 2.2 eingereichten Innovationen durch die Jury ausgewählt.

2.4 Nominierungen für den Staatspreis Innovation

Aus den Einreichungen zu Punkt 2.1. und 2.2. werden Nominierungen für folgende Preise vorgenommen:

- Staatspreis Innovation
- Sonderpreis **ECONOVIUS**
- Sonderpreis **VERENA**

Jeder Teilnehmer zum Landespreis für Innovation OÖ stimmt seiner allfälligen (für den Fall seiner Auswahl durch die oö. Jury) Teilnahme am Staatspreis Innovation / Sonderpreis ECONOVIUS / Sonderpreis VERENA und allen damit verbundenen Bedingungen (vgl. www.staatspreis.at) bereits im Wege der Einreichung zum Landespreis für Innovation OÖ zu.

Nähere Informationen zum Staatspreis sind unter www.staatspreis.at verfügbar.

¹ Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, ABl. L 124 vom 20. Mai 2003

3. EINREICHUNG

3.1 Prozedere Einreichung

Die einreichenden Unternehmen haben die Angaben zum Unternehmen und zur eingereichten Innovation anhand des Online-Fragebogen unter www.biz-up.at/innovationspreis vorzunehmen. Der Online-Fragebogen ist sowohl für die Einreichung von Unternehmen als auch von Forschungseinrichtungen gültig. Die Unternehmen müssen verbindlich angeben, in welcher Kategorie (Pkt. 2.1 bzw. 2.2) sie einreichen. Die Business Upper Austria behält sich eine diesbezügliche Überprüfung und Richtigstellung der Kategorisierung von Einreichungen zu unzutreffenden Kategorien vor. Im Falle einer Umkategorisierung wird Business Upper Austria die betroffenen Unternehmen darüber informieren.

Alle Unterlagen sind fristgerecht einzubringen, die Frist wird jeweils in der Ausschreibung des Landespreises für Innovation unter www.biz-up.at/innovationspreis festgelegt.

Die detaillierten Beschreibungen und Angaben im Online-Fragebogen des jeweiligen Projektes werden ausschließlich der Jury zur Verfügung gestellt.

Die Business Upper Austria behält sich vor, Kurzbeschreibungen zu den teilnehmenden Unternehmen einschließlich der von ihnen eingereichten Innovationen auf der Homepage der Business Upper Austria zu veröffentlichen, es sei denn, bestimmte Inhalte der Einreichung sind in dieser ausdrücklich vertraulich gekennzeichnet. Unter dieser Bedingung stimmt das teilnehmende Unternehmen einer solchen Veröffentlichung mit Einreichung der Unterlagen zu.

3.2 Ausschluss von Projekten

Einreichungen, die den Zielsetzungen des Landespreises für Innovation OÖ nicht entsprechen oder die unvollständig bzw. nicht fristgerecht elektronisch bei der Business Upper Austria einlangen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Dies gilt auch für Projekte, die den anwendbaren Rechtsvorschriften oder dem allgemeingültigen ethischen und moralischen Grundverständnis widersprechen.

4. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Der Landespreis für Innovation OÖ wird in 3 Kategorien vergeben:

- **Klein- und Mittlere Unternehmen²**
- **Großunternehmen**
- **Forschungseinrichtungen**

Weiters kann auf Empfehlung der Jury jeweils 1 oö. **Jurypreise** für

- **radikale Innovationen** und/oder
- **Geschäftsmodell Innovationen**

vergeben werden.

4.1 Auszeichnung für Klein- und Mittlere Unternehmen und Großunternehmen

Die Beurteilungskriterien orientieren sich am jeweils gültigen Kriterienkatalog der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH und des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft für die Vergabe des Staatspreises Innovation (www.staatspreis.at).

Die eingereichten Projekte werden von der Landespreisjury bewertet, wobei besonders auf nachstehende wichtige Bewertungskriterien eingegangen wird:

- **Innovation:**
Neuheit des Projekts, Innovationsgrad im technologischen und nicht-technologischen Sinn, Originalität und Raffinesse
- **Unternehmerische Leistung:**
unternehmerisches Risiko, Entwicklungskosten der Innovation, Maßnahmen zur Förderung eines innovationsfreundlichen Betriebsklimas
- **Wirkungen der Innovation:**
Erste Markterfolge und zukünftige Marktchancen, Nutzen für Kunden und Allgemeinheit, Ökologie und Umwelt sowie Kooperationen und volkswirtschaftliche Effekte

Bewertet werden sowohl relevante unternehmensbezogene Daten wie Marktpräsenz und Innovationsverhalten des Unternehmens als auch dessen eingereichte Innovation (Projekt bzw. Produkt, Verfahren oder Dienstleistung) sowie ihre Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft.

Besonders willkommen sind Projekte, bei deren Entwicklung und Umsetzung im Unternehmen bzw. im Projekt-Team maßgeblich auf Aspekte der Chancengleichheit, Diversität und Gender geachtet wurden.

²Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, ABI. L 124 vom 20. Mai 2003

4.2 Auszeichnung für Forschungseinrichtungen

Der Preis ist auf anwendungsorientierte F&E-Ergebnisse fokussiert. Prämiert werden Erfindungen und Entwicklungen mit hohem Anwendungspotenzial. Es gelten die gleichen Beurteilungskriterien wie für die Unternehmen, soweit diese auch für Forschungseinrichtungen anwendbar sind. Die Einreichung folgt den diesbezüglichen Regelungen der Unternehmen.

4.3 Jurypreis: Auszeichnung für

- **radikale Innovationen und/oder**
- **Geschäftsmodell Innovationen**

Der Preis ist auf radikale Innovationen und/oder Geschäftsmodell Innovationen fokussiert. Prämiert werden innovative Produkte oder Dienstleistungen bzw. Geschäftsmodelle, die sowohl ein neues Kundenbedürfnis wecken bzw. befriedigen als auch die Nutzung einer neuen Lösung (Technologie/Methode) ermöglichen. Der Jurypreis wird aus allen eingereichten Innovationen durch die Jury ausgewählt.

Die Bewertungen erfolgen aufgrund der in den Einreichungen enthaltenen Informationen. Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH behält es sich aber vor, im Falle von Unklarheiten, Unvollständigkeiten, etc. Auskünfte beim einreichenden Unternehmen einzuholen. Die Jury ist überdies berechtigt, zusätzliche Informationen einzuholen bzw. zu einem Hearing einzuladen.

5. JURY

5.1 Juryzusammensetzung

Die Jury besteht aus mindestens 10 Mitgliedern und arbeitet ehrenamtlich.

5.2 Juryordnung für Landespreis für Innovation OÖ

Die Preisträger für den Landespreis für Innovation OÖ werden von der Jury ermittelt. In den Kategorien „Klein- und Mittlere Unternehmen“, „Großunternehmen“ und „Forschungseinrichtungen“ werden je ein Erstgereihter (Sieger), Zweitgereihter und Drittgereihter (insofern jeweils 3 Sieger) ermittelt. Weiters können bis zu 2 oö. Jurypreise für „radikale Innovationen“ und/oder „Geschäftsmodell Innovationen“ vergeben werden, die in der Jurysitzung festgelegt werden.

Der Landespreis für Innovation OÖ wird in einem zweistufigen Verfahren nach Punkten mit anschließender Jurysitzung vergeben. In dem Punkteverfahren werden ausschließlich die Auszeichnungen für die innovativsten Unternehmen und die Auszeichnung für eine Forschungseinrichtung ermittelt. In Stufe 1 und 2 soll eine Filterung der Bewerber erfolgen; unter den verbleibenden Bewerbern nimmt die Jury in der Jurysitzung die Endauswahl vor. Bei

der Punktevergabe kann jede Punkteanzahl nur ein Mal vergeben werden; die beste Einreichung erhält die höchste Punktebewertung.

5.3 Juryentscheidung

Der Jury bleibt die Entscheidung vorbehalten, auch weniger als die geplanten Preisträger zu ermitteln. Die Preisträger werden im Protokoll zur Jurysitzung von der Business Upper Austria festgehalten.

Die Juryentscheidungen sind endgültig und unterliegen keinem Rechtsweg.

Die Jury bzw. die Mitglieder der Jury ist/sind nicht verpflichtet, Notizen, etwaige Korrespondenzen oder dgl. offenzulegen.

6. PREISE

6.1 Auszeichnungen für Klein- und Mittlere Unternehmen und Großunternehmen

Alle drei Preisträger pro Kategorie erhalten eine Urkunde. Der Erstplatzierte (Sieger) jeder Kategorie erhält von der Business Upper Austria eine Siegerstatue. Das Land Oberösterreich vergibt an die Erstplatzierten (Sieger) einen Geldpreis in der Höhe von je EUR 4.000,--.

6.2 Auszeichnung für Forschungseinrichtungen

Alle drei Preisträger erhalten eine Urkunde. Der Erstplatzierte (Sieger) erhält von der Business Upper Austria eine Siegerstatue. Das Land Oberösterreich vergibt an den Erstplatzierten (Sieger) einen Geldpreis in der Höhe von EUR 4.000,--.

6.3 Jurypreis für radikale Innovationen und/oder Geschäftsmodell Innovationen

Der Sieger eines Jurypreises erhält von der Business Upper Austria eine Urkunde und eine Siegerstatue. Das Land Oberösterreich vergibt an den Sieger einen Geldpreis in der Höhe von EUR 4.000,--.

Der ORF Oberösterreich produziert über alle Preisträger ein Kurzvideo, das die Innovation im jeweiligen Unternehmen/Forschungseinrichtung präsentiert.

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1) wird bei der Europäischen Kommission auch etwa Preisgeld als staatliche Beihilfe angesehen und deshalb als sogenannte De-minimis-Beihilfe ausbezahlt, bei der ein Betrag von EUR 200.000,-- im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren je Empfänger nicht überschritten werden darf. Die eruierten Preisträger haben daher umgehend



nach Aufforderung mittels des dafür vorgesehenen und zur Verfügung gestellten Formulars eine De-minimis Erklärung abzugeben. Wird das Formular nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Punkten nicht vollständig ausgefüllt übermittelt oder ergibt sich aus diesem eine Überschreitung der De-minimis-Schwelle im Falle der Preisvergabe, entfällt der Anspruch auf den Preis.

7. ORGANISATION und ABWICKLUNG

Die Organisation und der Abwicklung des Landespreises für Innovation OÖ liegt bei der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH.

Kontakt:

Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH

Hafenstraße 47-51, 4020 Linz

Tel.: +43 732 79810-5461

E-Mail: innovationspreis@biz-up.at

www.biz-up.at/innovationspreis